

Erfahrungen zur Therapie eines narzisstischen Sexualdelinquenten

Doris Fischer-Danzinger

Als ich das übergeordnete Thema – Narzissmus – für diesen Kongress erfuhr, habe ich mich insofern gleich angesprochen gefühlt, da in der Arbeit mit Sexualstraftätern nach meinem subjektiven Eindruck viele mit narzisstischen Persönlichkeitszügen zu finden sind.

Um dieser Vermutung auf die Spur zu kommen, habe ich geschaut, bei wie vielen der Sexualstraftäter, die an einem bestimmten Stichtag (13.03.2002) in der Justizanstalt Wien-Mittersteig untergebracht waren, die Beschreibung „narzisstische Persönlichkeitsstörung“ oder auch „narzisstische Persönlichkeit“ in ihren Gutachten zu finden war.

Von insgesamt 145 UG (Untergebracht) (gem. §21/2 StGB: geistig abnorme, zurechnungsfähige, Straftäter: hier wird eine Strafe und eine Therapieauflage gleichzeitig vom Gericht verhängt, wobei die Therapieauflage mindestens einmal im Jahr zu überprüfen ist und theoretisch auch lebenslang aufrecht gehalten werden kann) hatten 85 eine Sexualstraftat begangen.

Von den 85 Tätern waren wiederum 50 Kindesmissbraucher und 30 Vergewaltiger. In der Gruppe der Miss-

brauchstäter fanden sich an dem bestimmten Stichtag 21 narzisstische Persönlichkeiten und unter den Vergewaltigern 14.

Man kann also sagen, dass rund 1/3 der Sexualstraftäter an diesem Stichtag narzisstische Persönlichkeitszüge bzw. eine narzisstische Persönlichkeitsstörung aufwiesen.

Was ich in meiner praktischen Tätigkeit festgestellt habe, ist, dass die therapeutische Arbeit mit einem Sexualdelinquenten um einiges schwieriger wird, wenn er erstens narzisstische Persönlichkeitszüge zusätzlich zu seiner sexuellen Deviation aufweist und zweitens diese ein bestimmtes Ausmaß an Tiefe aufweisen.

Grundsätzlich ist ein **wesentlicher** Unterschied zwischen freier Praxis und Therapie im Strafvollzug im Fokus der Therapie zu sehen:

Während es in freier Praxis um „psychische Heilung, Wohlfühlen“ geht, ist das zentrale Anliegen der Tätertherapie die **Rückfallsprävention**. Natürlich steht dies in einem engem Zusammenhang, aber um Rückfälle vermeiden zu können, muss ich nicht psychische Gesundheit aufweisen. Nicht jeder psychisch in derselben Art und Weise be-

einträchtigte Mensch begeht Strafdelikte. Letztendlich ist (und kann) „Heilung“ auch nicht vom Gesetz her verlangt (werden). Schwere Persönlichkeitsstörungen sind meiner Meinung nach nicht – im übrigen auch nicht in freier Praxis – zu „heilen“, noch weniger wenn sie mit Kriminalität gepaart sind. Aber man kann – mit gar nicht so schlechten Erfolgen – versuchen, das kriminelle Verhalten in den Griff zu bekommen.

Welche Schwierigkeiten in der Therapie mit narzisstischen Sexualstraftätern vorher angesprochenen wurden, möchte ich Ihnen anhand eines Fallbeispiels gerne näher erläutern.

Fallbeispiel Herr H:

Herr H. wurde zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt und in den Maßnahmenvollzug gem. §21/2 StGB eingewiesen. Er hatte über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren an minderjährigen Buben (die zu Beginn der Tathandlungen 10 Jahre alt waren bzw. später auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren) wechselseitigen Hand-, Mund- und fallweise Analverkehr vorgenommen, hatte einige Minderjährige dazu verleitet, geschlechtliche Handlungen an sich selbst vorzunehmen, indem

er ihnen eine mit Gleitcreme versehene Gummivagina überließ, nachdem er ihnen den Gebrauch derselben erklärt hatte.

Von den sexuellen Aktivitäten mit den Kindern bzw. Jugendlichen hatte er Photographien und Filmaufnahmen angefertigt.

Eigene biographische Angaben des Insassen:

Herr H. wuchs als zweitältestes von insgesamt fünf Kindern bei seinen Eltern in Tirol auf. Sein Vater sei ein „Versager“ gewesen. Von ihm gibt Herr H. anfangs an, im Alter von 12 Jahren sexuell missbraucht worden zu sein – im Laufe der Therapie schwächt er das Verhalten des Vaters immer wieder ab, indem er es als „unglücklichen Sexualaufklärungsversuch“ darstellt. Im Zuge des Scheidungsverfahrens sei durch die Mutter eine Anzeige erfolgt, die Gerichtsverhandlung – so gibt Herr H. anfangs an – hätte aber zu einem „glatten Freispruch“ geführt. Im Laufe der Therapie hat sich Herr H. die Urteilsabschrift der Verhandlung seines Vaters durch den Anwalt besorgt und ist erst dadurch draufgekommen, dass der Vater ursprünglich im Erstverfahren zu 10 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde, das Urteil in der zweiten Instanz in eine dreijährige bedingte Strafe umgewandelt wurde. Hier kommt es zu einer Parallelität zwischen Vater und Sohn, der ja ebenfalls zu einer dreijährigen – allerdings unbedingten – Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die Tatsache, dass der Vater nicht freigesprochen wurde, war für Herrn H. ein Schock und hat thematisch einen wichtigen Platz in der Therapie eingenommen (man kann hier die Bedeutung des Familienheimnisses, das in bezug auf die Verurteilung des Vaters bestand, erkennen).

Die Mutter, eine Hausfrau, sei sehr streng gewesen, hätte ihn oft geschlagen und zuweilen tagelang kein Wort mit ihm gesprochen. Die Ehe der Eltern sei geschieden worden als er 15 Jahre alt war, kurz nach der Scheidung ist er von daheim ausgezogen.

Die ersten drei Schuljahre habe er in einer Klosterschule verbracht – die Erziehung dort schildert er als sadistisch. Er sei unter dem Vorwand notwendiger Erziehungsmaßnahmen unter anderem in

kaltes Wasser getaucht worden, habe strafweise auf getrockneten Erbsen knien müssen etc. Seiner Mutter seien ebensolche Ratschläge erteilt worden, die sie dann auch daheim befolgt habe.

Aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen (Bettnässen, Nägelbeißen, tickartige Störungen im Gesicht) sei ein eineinhalb monatiger Aufenthalt in der Universitätskinderklinik in Wien erfolgt. Er sei in deutlich gebessertem Zustand entlassen worden. Anschließend sei er in eine öffentliche Volksschule überstellt worden, wobei er eine Klasse wiederholen musste.

In der Hauptschule sei er ein sehr guter Schüler gewesen. Nach der Pflichtschule habe er eine Kochlehre absolviert und sei anschließend in der gehobenen Gastronomie tätig gewesen.

Für das Bundesheer sei er aufgrund eines schwachen Herzens, Nervosität und Blutdruckproblemen untauglich gewesen. Den Beruf als Koch habe er wegen seiner Herzprobleme aufgegeben. Er hat später in die Versicherungsbranche gewechselt und die Ausbildung zum Versicherungskaufmann und Qualitätsprüfer nachgemacht. In dieser Branche sei er sehr erfolgreich gewesen und hat es bis zum Gebietsleiter gebracht.

Er sei sowohl heterosexuell an erwachsenen Frauen orientiert als auch homosexuell pädophil. Es habe mehrere Frauen in seinem Leben gegeben, die Beziehungen seien allerdings recht kurz gewesen. Nur zu seiner Lebensgefährtin Verena habe er die Beziehung 12 Jahre lang aufrecht erhalten können. Er gibt anfangs an, zu ihr nach wie vor in engem (!) Kontakt zu stehen – es stellt sich im Laufe der Therapie allerdings heraus, dass sie keinen **persönlichen** Kontakt mehr haben, er aber vom Hörensagen (Telefonate mit seiner Schwester) annimmt, dass Verena ihn nicht ganz fallen gelassen hat (wobei er zu diesem Zeitpunkt von sich aus nicht erwähnt, dass eines seiner Opfer, Anton, der Sohn von Verena ist). Später sagt er über die Beziehung zu Anton aus, dass er „ihn wie einen eigenen Sohn“ aufgezogen hat.

Abgesehen von den sexuellen Übergriffen seitens des Vaters, habe er im Alter von ca. 14 Jahren ein sexuelles Verhältnis zu einem erwachsenen Mann

gehabt. Nach einem halben Jahr sei dieser plötzlich verschwunden gewesen, er nimmt an, dass er verhaftet worden sei.

Er selbst hat viel Kontakt mit sozial benachteiligten Jugendlichen gehabt, da er gemeinsam mit einem Freund Freizeitaktivitäten für Jugendliche angeboten hat. Die Jugendlichen hätten sich ihm immer anvertraut, er sei für viele eine wichtige Bezugsperson geworden. Er hätte einigen von ihnen Lehrstellen vermittelt, andere hätte er von der Straße wegholen können. Er hätte die Sorgen und Nöte der Jugendlichen immer verstanden, da er selbst eine Kindheit erlebt hätte, in der ihm kaum elterliche Fürsorge zuteil wurde.

Die sexuellen Kontakte zu den Knaben hätten im Laufe der Jahre überhand genommen. Zuletzt sei er von einigen Knaben auch erpresst worden; dies führte letztendlich auch zu seiner Verhaftung.

Die nervliche Anspannung sei kurz vor der Verhaftung sehr groß gewesen – er habe drei Jahre davor etliche Schicksalsschläge hinnehmen müssen (Autounfall, Todesfälle in der Familie, Suizid im Kollegenkreis). Er sei eigentlich jetzt, da „alles heraus“ sei, erleichtert.

Soweit in groben Zügen die Lebensgeschichte aus der Sicht des Herrn H.

Ich möchte nun einige wichtige Punkte in der Therapie mit Herrn H. beleuchten und besonderes Augenmerk darauf legen, wo die narzisstische Persönlichkeit den Therapieverlauf markant prägt.

In der Arbeit mit Persönlichkeitsstörungen, die ja Störungen in allen Grundmotivationen aufweisen, wenn auch meist eine deutlicher im Vordergrund steht, geht es um Stabilisierung und Nachreifung. Im Zentrum von narzisstischen Persönlichkeitsstörungen steht die **eigene** Bedürftigkeit, die so groß ist, dass der Blick auf das Außen (auf den anderen) nicht gelingt. Diese Bedürftigkeit prägt und prägt nach wie vor die Grunddynamik in der Therapie mit Herrn H.

Als ich vor einem Jahr die Leitung des psychologischen Dienstes an der Justizanstalt Wien-Mittersteig übernahm, dauerte es nur 14 Tage, als ich ein Ansuchen um eine Aussprache mit Herrn

H. auf meinem Schreibtisch vorfand. In diesem Gespräch schilderte er mir unter spürbarer Anspannung, die zwischen Verzweiflung und Aggressivität pendelte, seine derzeitige Situation. Er habe doch selber beim verurteilenden Richter um Therapie angesucht, da er erkannt habe, dass er sich ändern muss und jetzt sitzt er bereits seit acht Monaten am Mittersteig und „niemand kümmert sich um mich“. Er stellte die Situation so dar, als würde das Fachpersonal der Justizanstalt ganz absichtlich ihm keine Einzelpsychotherapie anbieten und ihn – seine Worte – „schmören lassen“. „Das ist eine doppelte Bestrafung – das ist psychische Folter.“ Diese – zumindest in der Wortwahl – sehr aufgeblähte Empörung, wie hier mit ihm umgegangen wird, obwohl doch *er* (!) selbst um Therapie angesucht hat, begegnet mir in der Arbeit mit ihm immer wieder. „Bestrafung, schmören lassen, Folter“ ließen in mir die Bilder von massiv sadistischen KollegInnen auftauchen. Ich fragte anschließend die KollegInnen, wie die Situation des Herrn H. aus ihrer Sicht gesehen ist, und bekam zur Auskunft, dass es aus Personalmangel nicht möglich war, ihm bisher Einzeltherapie zu gewähren, es allerdings Gruppenangebote im Hause gibt, eine Gesprächsgruppe besucht er auch schon. Nach Absprache mit den KollegInnen entschloss ich mich, Herrn H. in Einzelpsychotherapie zu übernehmen. Mit meiner Vermutung, dass er sich nun freuen würde, endlich das gewünschte therapeutische Setting zu bekommen, lag ich vollkommen falsch. Herr H. beklagte sich lang und breit bei mir, dass er mit **einer** Stunde pro Woche wohl *kaum* auskommen wird, noch dazu, wo bei ihm im Behandlungsplan eine zweistündige Einzelpsychotherapie empfohlen wird. Und wenn „ich die nicht bekomme, dann brauche ich gar nicht erst anzufangen“. Schon hier zeigte sich ein Merkmal narzisstischer Straftäter, nämlich dass es in ihrer Vorstellung nicht denkbar ist, in einer *einstündigen* wöchentlichen Therapie oder in einem *einzigem* Gespräch Wesentliches zu erarbeiten. Sie brauchen auch tatsächlich – wenn es überhaupt gelingt – in einem Gespräch sehr lange, um zum „Punkt“ zu kommen. Beschränkung ist nicht die

Sache eines Narzissten. Hinter Herrn H.s Versuchen, mich zu überzeugen, dass eine Stunde nicht ausreicht, steckte zweierlei: Erstens erhoffte er sich, Psychotherapie gleich außerhalb der Anstalt machen zu können und auf diese Art und Weise früher Vollzugslockerungen zu bekommen. (Wir – die Anstalt – sind ja nicht fähig, ihm Therapie zu ermöglichen, und außerdem braucht er uns auch nicht, da er es sich finanziell leisten kann, einen externen Psychotherapeuten selbst zu bezahlen. In dieser Argumentation ließ er auch immer wieder Kontakte ins Bundesministerium für Justiz anklingen). Mit meinem Angebot, ihn in Therapie zu übernehmen, durchkreuzte ich diese Pläne.

Zweitens spürte ich schon auch dahinter eine sehr, sehr große Angst, nicht „erkannt“ zu werden, falsch verstanden zu werden, wenn nicht ausreichend Zeit vorhanden ist (und in der Vorstellung von Herrn H. könnten das auch ruhig vier bis fünf Wochenstunden sein), seine Sicht der Dinge in der Therapie klarzulegen. Hier geht es zentral darum, dass die eigene Bedürftigkeit des narzisstischen Menschen so groß ist (gesehen zu werden, verstanden zu werden, ausreichend! Zeit zu haben etc.) dass diese den anderen oder das Außen überdeckt: Herr H. hatte noch keine Einzeltherapie, aber sehr wohl Gruppenangebote; eine Stunde Therapie pro Woche ist nicht ausreichend, er braucht mindestens zwei etc.

Diese oben angesprochene Sorge, nicht *richtig* erkannt zu werden, zieht sich bis heute – mit mehr oder weniger starker Vehemenz – durch die gesamte Therapie hindurch. Herr H. empfindet jedes meinerseitige Nachfragen entweder als eine Zumutung: „Sie sollten mich nun schon wirklich besser kennen“ oder gleichermaßen als ein Merkmal meiner Inkompetenz: „Ich habe mir schon erwartet, dass Sie als Therapeutin sehen, dass ich ganz sicher nicht mehr rückfällig werde“. Hier zeigt sich der Unterschied zur Sexualstraftätertherapie mit nicht narzisstischen Persönlichkeiten recht deutlich: während nicht narzisstische Täter recht betroffen auf die Vorstellung reagieren, dass es trotz großer Bemühungen ihrerseits zu einem Rückfall kommen kann (und meist beteuern

sie dann noch, dass sie eben in der Therapie alles tun wollen, einen solchen zu verhindern), empfindet Herr H. es als eine regelrechte *Zumutung*, dass ich mit ihm das Thema Rückfall auch nur anzusprechen wage. Mit einer fast kalt-schnäuzigen Sicherheit weist er alle diesbezüglichen Überlegungen, welche schwierige Situationen ihm nach der Haft zum Verhängnis werden können, zurück; und dies obwohl er den massiven Anstieg der Missbrauchshandlungen ab einem bestimmten Zeitpunkt in seinem Leben sehr wohl mit einer deutlichen Zunahme der psychischen Belastungen rechtfertigt.

Dass Nachfragen dazu dient, ihn besser zu verstehen, tiefer ins Verständnis seiner Ansichten, Handlungen, Überzeugungen etc. zu kommen, ist ihm immer wieder fremd. Hier wird eine weitere deutliche Diskrepanz sichtbar: Einerseits reicht die Zeit sowieso *nie* aus, um ihn *wirklich* verstehen zu können, auf der anderen Seite empfindet er Nachfragen als Fehler, Inkompetenz etc.

Im übrigen habe ich seinem Druck nachgegeben, und wir einigten uns auf eineinhalb Stunden Einzeltherapie pro Woche, womit er eine Sonderstellung eingenommen hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Therapie mit Narzissten ist die fehlende – besser gesagt – ganz bestimmte Art der Bezogenheit zum Anderen:

Die ersten Therapiestunden habe ich Herrn H. nach seinem bisherigen Leben und auch in bezug auf seine vielen Delikte (insgesamt 21 Opfer) befragt. In der dritten Stunde kam er mit einer Computergraphik, in der er chronologisch alle Opfer anführte und auch eine Graphik erstellte, in der er den krassen Anstieg seiner Opfer in einer Kurve darstellte. In dieser Stunde wurde für mich sehr deutlich, dass er emotional keinen Bezug zu seinen Delikten hatte. Mir kam der Vergleich zu seiner beruflichen Tätigkeit in den Sinn: Er präsentierte mir seine – wie er sie nannte – „Tatenstatistik“ wie die Auflistung von verkauften Versicherungspolizzen. Dass hier 21 (!) Opfer stehen, schien ihn nicht wirklich zu berühren. Er führte als Erklärung für den Anstieg an Opfern an, dass er in den drei Jahren vor seiner Verhaftung

„laufend Erpressungen und Terror“ erfahren hat. Hier handelt es sich um eine doppelte Umkehrung. Nicht die Kinder sind Opfer von ihm, sondern *er* ist ein Opfer der Opfer! Im übrigen ist das häufig bei schwereren narzisstischen Persönlichkeiten zu finden: eine Verdrehung der Realität, die aber mit solcher Überzeugung festgestellt wird, dass man als Gesprächspartner in der eigenen Haltung oder Überzeugung oft unwillkürlich unsicher, obwohl man im Grunde weiß (!), dass man sich nicht irrt. Nach mehrmaligem Hinschauen wurde es auch Herrn H. einigermaßen deutlich, dass er gerade die Opfer wieder (!) missbraucht hatte – nämlich in der Behauptung: „Hätten die mich nicht erpresst, hätte ich nicht noch mehr Kinder missbraucht!“

Lange Zeit gelang es mir nicht, ihn in emotionale Berührung mit seinen Taten zu bringen. Seine Abwehr war monoton: „Ich habe einen (!) Fehler gemacht, das sehe ich ein, jetzt bin ich dafür bestraft und ich weiß, dass ich nie rückfällig werde.“ Dass er selbst schon erfahren hat, dass er sich ganz fest etwas vornimmt und es trotzdem nicht durchführt, konnte seine Überzeugung, dass es in Zukunft anders sein wird, nicht erschüttern. Er hatte mir erzählt, dass er schon einmal vor der Gendarmerie gestanden sei und Selbstanzeige machen wollte, da er den Druck der Erpressung nicht mehr auszuhalten schien. Meine Frage, warum es nicht zur Selbstanzeige kam, beantwortete er folgendermaßen: „Ich habe mir überlegt, was das für die Familie und besonders für Verena bedeuten würde. Die Schande ... was ich ihnen damit antue ... das würden sie nicht überleben ...“ Trotz dieser Aussage hat er immerhin noch fast drei weitere Jahre Knaben missbraucht! Was er den Burschen antut, hat er nicht überlegt – ganz im Gegenteil. Auf den Widerspruch angesprochen meinte er trotzig: „Natürlich hab ich auch was davon gehabt ... und ich hab mir dann gedacht, es ist eh schon wurscht, irgendwann werde ich angezeigt, und jetzt hole ich mir noch alles, was ich kriegen kann.“ (Dies war das erste Mal, dass Herr H. die Verantwortung – zumindest kognitiv, nicht aber emotional – angenommen hat.)

Der Aspekt, dass er Kinder und Jugendliche für *seine* Zwecke benutzt hat, war ihm lange Zeit nicht zugänglich. Der Andere wird nur gesehen, wo eine gleiche Bedürftigkeit vorhanden ist – er sieht in den bedürftigen Kindern sich selbst als bedürftigen Bub. Fast weinerlich beteuerte er immer wieder, wie viel er doch auch für die Knaben getan hatte, bei manchen Opfern nannte er auch eine Summe, wie viel die Freizeitaktivitäten ihn gekostet hätten. Und er konnte es nicht fassen, dass man bei Gericht diese Seite seiner Persönlichkeit nicht genügend gewürdigt hatte. „Da tut man alles für die und *dafür* (!) wird man noch bestraft.“ Auch hier wieder eine Verdrehung der Realität und ein völliges Ausblenden, dass er wegen sexuellem Missbrauch bestraft wurde und dass seine „echten“ Bemühungen um die Kinder nicht Gegenstand eines Strafverfahrens sind. Bei Gericht werden keine Auszeichnungen vergeben.

Dieser Satz zeigt weiters, dass Herr H. die Grenze, wo es zum Übergriff kam, vorerst gar nicht sehen konnte. In seiner Vorstellung hatte er nur Gutes getan, weil er sich so gut in die Burschen hineinversetzen konnte, was ja auch zum Teil stimmt – aber eben nur zum Teil. Er spürte genau, dass manche der Kinder, die er später missbrauchte, keine Geborgenheit, keine Wärme, keine Zuwendung von zu Hause erfahren hatten. Dies gab er den Kindern – allerdings nur anfänglich – vorwiegend aus Mitgefühl. Später gestaltete er die Beziehungen schon in die Richtung, dass ein sexueller Übergriff möglich wurde.

Zu sehen, dass ein sexueller Übergriff nicht „einfach so“ passiert, ist ein ganz zentraler Punkt in der Sexualstraftätertherapie. Man muss sich nur vergegenwärtigen, wie viel an Manipulation und Vorbereitung notwendig sind, um ein Kind zu Handlungen zu bewegen, die es freiwillig nicht tun würde bzw. wenn, dann nur mit Gleichaltrigen, und noch sicherzustellen, dass dieses Kind niemandem von diesen Geschehnissen erzählt. Das gelingt nicht „einfach so“.

Herr H. wehrte sich vehement diesen Punkt anzuschauen. Seine erste Er-

klärung: „Ich kann mich nicht erinnern ... Sie, das ist schon so lange her ... können Sie sich erinnern, was sie vor über 15 Jahren gemacht haben?“ fragte er mich, als wenn ich ihn um eine Lappalie in seinem Leben befragt hätte und nicht über den sexuellen Missbrauch von Kindern.

Erst über die Beziehung zu Alfred – jenem 40jährigen Mann, zu dem er als 12jähriger eine sexuelle Beziehung hatte – gelang schrittweise das Aufzeigen von ganz eindeutigen Manipulationen der Kinder. Ein Bursche erzählte ihm z.B. von ersten sexuellen Erfahrungen mit Gleichaltrigen. Der Knabe kam aus verwahrlosten Verhältnissen und war froh, dass er hin und wieder bei Herrn H. übernachten konnte, Taschengeld bekam und vor allem Zuwendung. Das Kind hatte die sexuellen Erfahrungen eher nebenbei erwähnt, aber Herr H. brachte das Gespräch sehr geschickt immer wieder auf diesen Punkt, bis es zum gegenseitigen Streicheln kam. „Aber der ... hat das ja gewollt. Er hätte nur nein sagen brauchen.“ Auch ein Satz, den man immer wieder von Missbrauchstätern hört. In ihrer Auffassung bedeutet es Zustimmung, wenn ein Kind nicht ausdrücklich „nein“ sagt. Wie oben bereits erwähnt, war erst durch ein sehr genaues Hinschauen, wie seine Beziehung zu Alfred war, der Boden geschaffen für ein Erkennen, wieso die Kinder nicht einfach „nein“ sagten. Alfred hat die Beziehung zu ihm ganz ähnlich gestaltet. Er lernte Herrn H. und einen Freund von ihm im Sommer beim Schwimmen an einem See kennen und kam in den folgenden Tagen immer wieder „zufällig“ vorbei. Er hörte den Kindern zu, brachte etwas zu essen mit, fuhr anfangs ganz nebenbei über den Rücken der Kinder ... Herr H. empfand seine Anwesenheit als sehr wohltuend. Endlich war da jemand, der sich um ihn kümmerte, der wohlwollend war, der ihm zuhörte und vor allem auch in die Arme nahm. Der fehlende familiäre – nicht missbrauchende – zärtliche Körperkontakt „trieb“ ihn mehr oder weniger in die Arme des Mannes. Dieses wohlige Gefühl, umarmt und gestreichelt zu werden, ist ihm heute noch präsent. Als Alfred eines Tages in der Früh ins Zelt der beiden Burschen kam, sich

an seine Matratze setzte und ihn wieder zu streicheln begann, hatte er sich anfangs schlafend gestellt, um wie er sagt „ewig weiter gestreichelt zu werden“. Dass Alfred nach einiger Zeit seine Hand in die Unterhose von Herrn H. gleiten ließ, bezeichnete er wörtlich als „natürlich (!) unangenehm“. Ich fragte ihn, warum er sich nicht abwendete, wenn ihm dies doch so unangenehm war. Seine Antwort kam erst nach einigen Minuten (er war von seiner eigenen Erkenntnis, dass ihm dieser Übergriff von Alfred im Grunde unangenehm war, selber überrascht): „... ich wollte ihn nicht verlieren ... er war für mich damals die wichtigste Person ... er hat so viel für mich getan, was konnte ich ihm denn schon dafür geben? Ich habe rasch gemerkt, dass ich ihm damit (gegenseitiges Streicheln) Freude machen konnte ... was ist denn schon dabei? So (!) schlimm war's auch nicht ...“ Hier zeigt sich auch wieder der rasche Wechsel von kurzer Betroffenheit zum Abspalten des Gefühls mittels einer rationalen Erklärung. In der darauffolgenden Therapiestunde wollte ich an diesem Punkt fortsetzen, was nicht möglich war, weil Herr H. von anstaltsinternen Angelegenheiten voll in Anspruch genommen war.

Er hatte – wie sehr oft – in einer Stockgruppe Probleme mit dem ihn betreuenden Sozialarbeiter und kam sehr aufgeregt in die Stunde. Die übliche Eingangsfrage „Wie geht es Ihnen?“ habe ich der Einfachheit gleich umgewandelt in die fragende Feststellung: „Sie wirken sehr aufgebracht ...?“ Herr H. erging sich sehr lang und breit in der Schilderung jener Stockgruppe. Dass er in eigenem Interesse, aber auch in jenem seiner Kollegen das Thema Vollzugslockerungen angesprochen hatte und dass sich daraus ein großer Disput bezüglich Betreuung am Mittersteig entsponnen hatte. Auch hier eine ganz typische Art und Weise, nicht nur eigene, sondern auch Probleme von anderen dazu zu verwenden, die eigene Wut bzw. im Grunde genommen sehr oft Hass, als Affekt loszuwerden. Ungefragt wirft er sich für einen Mithäftling „aus Solidarität“ ins Feuer des Gefechtes, ohne diesen erst zu fragen, ob er das wünscht und in vielen Fällen auch nicht sehend,

dass er der Sache letztlich durch seine Art mehr schadet als nützt. Nicht selten fühlt sich der sogenannte Geschützte letztendlich mehr missbraucht als verstanden und gesehen. Wiederum wird auch hier im Grunde genommen nur die eigene Bedürftigkeit gesehen. Ein wörtliches Zitat: „Die Arbeit hier im Hause ist von Sühne und Rache geprägt und somit bin ich und sind wir alle hier hausintern neu gerichtet worden!“ Wenn Herr H. so aufgebracht ist, habe ich kaum eine Chance, ihn zu bremsen, auch kaum eine Möglichkeit, überhaupt etwas dazu zu sagen, und so vergehen diese Stunden meist „ungenutzt“, was auch ein typisches Zeichen der Therapie mit ihm ist. Es ist erst in letzter Zeit möglich, wenn er in solch einer Verfassung in die Stunde kommt (und er muss sich über sehr vieles in der Anstalt aufregen!) ein anderes Thema oder auch seine Verletztheit bei solchen Ungerechtigkeiten und seinen Umgang damit, anzusprechen. In jener besagten Stunde übergab er mir am Schluss der Therapiestunde ein Blatt mit den Worten: „Ich habe das Wichtigste zusammengeschrieben ... damit auch Sie sich orientieren können, was mir wichtig ist.“

Auf dem Blatt stand zu lesen:

„Wie kann die Beziehung zwischen Therapeut (Fachkräfte) und meiner Person verbessert werden?“

- 1) Gelegenheit für ein vernünftiges Gespräch geben.
- 2) Wenn ein Gespräch von mir gewünscht wird, nicht lange darauf warten lassen.
- 3) Auf Ansuchen reagieren und kurz rückmelden (z.B.: Vollzugsleiter).
- 4) Vor der Niederschrift der Stellungnahme ein Gespräch mit mir führen.
- 5) Wenigstens den Versuch erkennen lassen, auch mich zu verstehen.
- 6) Motivieren und meine Bemühungen auch anerkennen.
- 7) Nicht richten – sondern helfen.
- 8) Zusammen einen Neustart vorbereiten.
- 9) Ehrlich sein.
- 10) Versprechen und Zusagen einhalten.
- 11) Nicht nur die negativen, sondern auch die positiven Eigenschaften erkennen.“

Es beziehen sich selbstverständlich alle Punkte darauf, wie sich das Fachpersonal ihm gegenüber richtig zu verhalten hat. Kein einziger Punkt bezieht sich auf sein Verhalten. Das ist typisch für seine Sichtweise. Dass er durch sein Verhalten (z.B. Fachkräften Verhaltensregeln in die Hand zu geben) manche Reaktionen bei anderen Menschen mitverursacht, ist ihm nicht zugänglich. Damit sich was ändert, muss sich die Umwelt ändern. Auch typisch ist, dass es Verallgemeinerungen beinhaltet. Zur Erinnerung: Er hat sich ursprünglich über einen Sozialarbeiter in einer ganz bestimmten Situation geärgert und bezieht seine Kritik aber auf das gesamte therapeutische Team, sowie auf die gesamte Zeit.

Ich nahm diesen Zettel als Anlass, mit ihm gemeinsam ganz genau alle (!) Personen des therapeutischen Personals durchzugehen und ihn zu fragen, ob er auch und wenn ja, in welcher Weise, sich von diesen unverstanden fühlt. Das war schwere Arbeit. Herr H. hätte lieber die Therapiestunde zum Abreagieren seines Ärgers verwendet. Schließlich ist er aber doch auf meine Fragen eingegangen. Es stellte sich heraus, dass er mit wenigen Personen dauernden Kontakt hat, und dass kaum wirklich gravierende Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Der Großteil seiner Klagen bezog sich auf einen (!) Satz, den eine Person einmal (!) zu ihm gesagt hat. Es ist sogar vorgekommen, dass sich vom Fachpersonal jemand bei ihm entschuldigt hat, aber das zählt dann nicht, denn seine Verletzung ist ja schon passiert. Bei näherem Hinsehen und Nachfragen entdeckte er sogar Personen, von denen er meint, dass diese ihn verstehen und nicht nur richten. Allerdings: jeder, der nur einen falschen Satz sagt, oder auch zur falschen Zeit nichts sagt, kann in Ungnade fallen. Zitat: „Als ich das Gutachten ansprach und ein Umdenken beim Fachpersonal erhoffte, bekam ich nur ein höhnisches Lächeln zur Antwort.“ In bezug auf einen anderen Kollegen: „... und wiederum mit einem zynischen Lächeln, selbstbewusst und stolz auf seine Untätigkeit.“ Diese Ungnade ist nicht Wut (das deutet eher auf eine histrionische Persönlichkeitsstruktur hin), sondern Hass

– Hass, der den Anderen zerstören will. Hier können durchaus auch echte Mord- und Folterphantasien entstehen und zwar aus *nichtigem* Anlass heraus. Zugrunde liegt ein sehr tiefer Schmerz, eine lebensbedrohliche Angst, vernichtet zu werden. In der Biographie von Herrn H. weist dieser Hass auf seine frühkindlichen Erlebnisse in der Klosterschule hin, wo sadistische Strafen – für *nichtige* Anlässe – vollzogen wurden, die dann auch noch von seiner Mutter zu Hause fortgesetzt wurden.

Letztendlich ist es dieser Hass und auch die durchgängig aufgeblähte Empörung, die eine Therapie mit narzisstischen Tätern so schwer macht. Die Verwundung, die dahinter liegt, der Schmerz, der verletzte Bub, wird kaum sichtbar. Das Zum-Vorschein-Kommen des verletzten Kindes verwehrt Herr H. durch diese Verhaltensweisen und bekommt als Reaktion durch die Umwelt wiederum vorwiegend Unverständnis, Ablehnung und Ärger – also keine Reaktionen, die es ihm ermöglichen würden, sein „verhungertes Selbst“ zu nähren.

Ein Versuch, ihn in eine neu gestartete Gruppenbehandlung zu bringen, um damit die realen Anderen (das Außen) in seine Welt hineinzubringen, scheiterte. Auf der rationalen Ebene argumentierte Herr H., dass er mit der Gruppe nicht beginnen will, weil diese für eineinhalb Jahre geplant ist, und er befürchtet, dass ihn das Gericht dann auf keinen Fall vor

Beendigung dieser Gruppenbehandlung entlassen würde. Wir sagten ihm zwar, dass ein Umstieg im Falle einer Entlassung in eine externe Gruppe sehr wohl möglich sei, aber er wehrte vehement ab. Als ich den massiven Widerstand spürte, ließ ich das Thema „Gruppe“ vorerst stehen – allerdings mit der Absicht, es in der nächsten Stunde wieder anzusprechen. Letztendlich war Herr H. nicht zu motivieren, in die Gruppe zu kommen, und mein Eindruck war, dass er vor einer Gruppensituation massive Angst hat. Diese Angst kann er aber bis heute nicht zulassen und verbalisieren. Er entwertet zunehmend die anderen Gruppenmitglieder: „Frau Magister – was soll ich von *diesen Puzzerln* (damit meint er die anderen Insassen) lernen?“ Wenn es zu eng für ihn wird, dann führt dies entweder zum vernichtenden Hass dem anderen gegenüber oder zur vernichtenden Entwertung. Nur durch die „Zerstörung“ des Anderen kann das schwache Selbst bestehen bleiben.

Womit ich abschließend kurz der Frage nachgehen will, was dieser narzisstische Täter bei mir als Therapeutin auslöst (Gegenübertragung).

Das Grundgefühl, das ich in der Therapie mit Herrn H. oft habe, ist eine verhaltene Anspannung. Oft hat Herr H. noch gar nichts gesagt, und ich bemerke eine Anspannung an mir, die ich sonst in Therapien nur mit schweren Borderline-Patienten

kenne. Diese Anspannung macht es oft schwer, in eine phänomenologisch offene Haltung zu kommen.

Ich habe gemerkt, dass ich in der Therapie mit Herrn H. vorsichtiger bin, Fragen zu stellen, als ich es von mir gewohnt bin. Die drohende Vernichtung, die im Raum steht, schon ihn vor zu unangenehmen Fragen und Konfrontationen.

Ein letztes Merkmal, das ich ansprechen will ist, dass Herr H. zum Diskutieren verführt – es geht sehr viel in seinem Leben um Formalitäten, um Prinzipien – und obwohl so viel diskutiert wird, geredet wird, gelingt es schwer in Beziehung, in Berührung zu kommen. Man bleibt quasi an der Hülle, an der Schale „stecken“.

Die Grunddynamik in der Therapie von Herrn H. ist, seine (!) Bedürftigkeit anzunehmen und trotzdem gleichzeitig den Blick auf den Anderen, auf das Außen, frei zu machen – ein „ewiger“ Balanceakt, der sehr viel Kraft und Energie fordert, der auf der anderen Seite die Therapie mit ihm aber auch im wahrsten Sinne des Wortes spannend sein lässt.

Anschrift der Verfasserin:

Mag. Doris Fischer-Danzinger

Einwanggasse 23/12

A-1140 Wien

doris.fischer@existenzanalyse.org

Lieferbare EA-Ausgaben

1/02	EA in der Praxis/Suizidgeschichte
2+3/01	Methode der EA/LT, 2. Teil (Tagungsbericht Hannover)
1/01	Empirische Forschung, 2. Teil
3/00	Empirische Forschung, 1. Teil
1/00	Methode der EA/LT, 1. Teil
3/99	Tagungsbericht „Zeiterfahrung“
2/99	Hysterie/Diagnostik
1/99	Sinn und Selbst
3/98	Philosophie
1/98	Traumarbeit/Psychodynamik/Psychotherapieforschung
2/97	Die Person in der Arbeitswelt (Tagungsbericht Steyr)
1/97	Schizophrenie II in Beratung, Therapie und Begleitung

GLE-Shop

Tagungsberichte der GLE:	EURO	CHF
<i>als Bücher:</i>		
Die an Angst leiden ..., 1 + 2/1987 (kopierter Nachdruck)	8,-	11,80
Mut und Schermut, 3/1987	8,-	11,80
Selbstbild und Weltsicht, 1/1989	8,-	11,80
Das Kind als Person, 1/1990	10,-	15,-
Wertbegegnung, 1 + 2/1991	10,-	15,-
Biographie, 1/1992	8,-	11,80
Süchtig sein, 1/1993	10,-	15,-
Praxis der Personalen Existenzanalyse, 2/1993	10,-	15,-
Ich kann nicht ..., 1996	10,-	15,-
Hysterie 1999 (erweiterter Tagungsbericht)	12,-	17,80
<i>als Zeitschrift:</i>		
Die Person in der Arbeitswelt, EA 2/1997	8,-	11,80
Aggression und Gewalt, EA 2/1998 (als Kopie - auf Bestellung)	5,-	7,50
Hysterie, EA 2/1999	8,-	11,80
Zeit-Erfahrungen, EA 3/1999	8,-	11,80
Wenn der Sinn zur Frage wird, EA 2/00 (Kopie)	8,-	11,80